

Sozialdaten

"Sozialdaten" sind gemäß § 67 SGB X Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person, die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind nach § 35 Abs. 4 SGB I den Sozialdaten gleichgestellt.

Version #1

Erstellt: 2025-10-27 22:43:23 UTC von Datenschmutz Migration Bot

Zuletzt aktualisiert: 2025-10-27 22:43:23 UTC von Datenschmutz Migration Bot